

# Anmeldeformular Frühlingsfest Kaldenkirchen 8. Mai 2022



## 1. Kontaktdaten:

Name des Ausstellers:	
Anschrift:	
Ansprechpartner:	E-Mail:
Telefon:	Mobil:
Kurzbeschreibung des Standes: (wichtige Angabe für unsere Pressemitteilung)	

## 2. Standgebühren:

(bitte ankreuzen)	Art des Standes	Preis	Stromanschluss (bitte ankreuzen)		Wasseranschl. erforderlich (bitte ankreuzen)
			230 V	380 V	
	Verkaufsstand für den Verkauf von Waren etc. (Mitglieder Kaldenkirchen Aktiv)	0,00 EUR			
	Verkaufsstand für den Verkauf von Waren etc. (sonstige Aussteller)	50,00 EUR			
	Stand mit Essens- und Getränkeausgabe (Mitglieder Kaldenkirchen Aktiv)	150,00 EUR			
	Stand mit Essens- und Getränkeausgabe (sonstige Aussteller)	200,00 EUR			
	Stand mit Essens- und Getränkeausgabe (ortsansässige Vereine)	100,00 EUR			

Jeder Teilnehmer sorgt für evtl. benötigte Kabeltrommeln sowie Abfallsäcke oder Mülleimer vor dem Stand. Die Müllentsorgung obliegt dem jeweiligen Standbetreiber selbst. Die Stände **müssen** bis Sonntag morgen nach Absprache mit Frau Petra Wolters aufgebaut werden (Mobil 01522/6734252). Die jeweilige Standortbestimmung wird Ihnen noch mitgeteilt bzw. vor Ort besprochen. Jeder Aussteller ist an seinem Stand für die Einhaltung der zum Zeitpunkt des Festes gültigen Corona-Schutzverordnung verantwortlich!

**Das Frühlingsfest ist zu folgenden Zeiten geplant: Sonntag, 8. Mai 2022 ab 11.00 Uhr**

## 3. Unterschrift / Zahlung:

Datum / Unterschrift:
Bitte dieses Formular bis zum 8. April 2022 zurücksenden an: <a href="mailto:kaldenkirchenaktiv@gmail.com">kaldenkirchenaktiv@gmail.com</a> Die Zahlung muss bis zum 1. Mai 2022 erfolgen. Erst dann wird die Standreservierung gültig! <b>ACHTUNG – neue Bankverbindung !!!</b> Kaldenkirchen Aktiv Lichterfest e.V., Volksbank Krefeld, IBAN: DE54 3206 0362 3000 9210 16

**Es gelten im Übrigen die umseitigen Ausstellungsbedingungen!**

## Ausstellungsbedingungen

1. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn:
  - a) Der Aussteller seine Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere seine Zahlungsverpflichtungen, nicht rechtzeitig erfüllt.
  - b) Durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist, die Veranstaltung gegen geltende Gesetze verstößt, die Mieträume und Außenmietflächen in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können, oder aus ähnlichen schwerwiegenden Gründen.
  - c) Die erforderlichen, öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen.
2. Rücktritt und fristlose Kündigung sind dem Aussteller gegenüber unverzüglich zu erklären und mitzuteilen. Macht der Veranstalter von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so hat der Aussteller weder Anspruch auf Schadensersatz noch auf Ersatz seiner Auslagen, oder des entgangenen Gewinns.
3. Bei Ausfall der Veranstaltung erfolgt Gutschrift oder Rückzahlung von bereits geleisteten Beträgen der Aussteller.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ware, die nicht den Anforderungen entspricht, auszuschließen.
5. Name, Vorname und Anschrift sind am Verkaufsstand gut sichtbar anzubringen.
6. Die Aufnahme von Unterausstellern bedarf der Genehmigung des Veranstalters.
7. Bei Veranstaltungsende ist der Ausstellungsplatz besenrein zu verlassen.
8. Den Anweisungen des Veranstalters oder dessen Personal oder dessen Bevollmächtigten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachten kann Marktverbot erfolgen.
9. Die Standgebühren sind mit der Anmeldung zur Zahlung fällig.
10. Sollte es erforderlich werden, das Frühlingsfest aufgrund von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie abzusagen, werden die bis dahin gezahlten Standgebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen Kaldenkirchen Aktiv bestehen nicht.